



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Vorstellung Kreisjugendreferent
---------------	--

Frühere Beratungen:	Kreistag am 17.11.2015 (721/2015) ASG/JHA am 06.03.2017 (953/2017)
---------------------	---

Anlagen:	keine
----------	-------

Sachvortrag :	Herr Fischer, Kreisjugendreferent	Zeitdauer (ca.):	20 Min.
---------------	-----------------------------------	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	Das Kreisjugendreferat wird beauftragt, die im Vorbericht aufgeführten Vorhaben weiter zu bearbeiten, erforderliche Beschlüsse herbeizuführen und zu deren Umsetzung in den Kreisgremien zu berichten.
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Beschluss	29.04.2019	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt:

Produkt: 368001
Kostenstelle: 4199010
Sachkonto: 427900000

Investitionshaushalt:

Investitions-Nr. _____

Zur Verfügung stehende Mittel: 15.000,- Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitionshaushalt:

Investitions-Nr. _____

Medien:

PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4 Jugendamt

1. Ausgangslage:

Mit Kreistagsbeschluss vom 17.11.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, die Stelle einer Kreisjugendreferentin / eines Kreisjugendreferenten einzurichten.

2. Sachverhalt:

Zum 1. September 2016 wurde die Stelle der Kreisjugendreferentin mit Frau Ulrike Krebs besetzt. Frau Krebs verstarb im September 2017. Am 1. Juni 2018 hat der neue Kreisjugendreferent, Paul Fischer, seine Tätigkeit aufgenommen. Das Kreisjugendreferat ist zuständig für die Planung und Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Bodenseekreis gemäß dem Sozialgesetzbuch VIII. Des Weiteren berät das Kreisjugendreferat die Städte und Gemeinden im Bodenseekreis zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der praktischen Umsetzung der Jugendbeteiligung auf Gemeindeebene gemäß der Gemeindeordnung B.-W. (§ 41a GemO). Die Angebote des Kreisjugendreferats richten sich an die Kinder und Jugendlichen, die Städte und Gemeinden im Kreis, sowie an die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den verschiedenen Bereichen der Jugendarbeit und Jugendbeteiligung.

Ziele

- Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit im Bodenseekreis
- Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit und Jugendbeteiligung im Bodenseekreis

Kernaufgaben

- Fachberatung und Unterstützung
- Konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung der Jugendarbeit
- Koordination und Vernetzung
- Projekte und Veranstaltungen
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Tätigkeiten des Kreisjugendreferates seit Juni 2018:

- Netzwerkaufbau und -pflege (Land, Kreis, Kommune, Fachebene)
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Fachtagungen
- Erste Fachberatungen für Jugendarbeit und Jugendbeteiligung auf Gemeindeebene
- Gemeinsamer Fachtag „Jugendbeteiligung“ in Kooperation mit dem Kreisjugendring Ravensburg e.V. und dem Kreisjugendring Biberach e.V. am 13.02.2019
- Regelmäßige Rundschreiben „Jugendarbeit im Bodenseekreis“ mit Informationen zu Veranstaltungen, Fördermöglichkeiten, Publikationen und Stellenausschreibungen
- Planung und Vorbereitung der „Jugendkonferenz Bodenseekreis“ am 5. April 2019

Geplante Vorhaben 2019 / 2020:

Die Vorhaben in den Jahren 2019/20 sollen dazu dienen, auf die festgestellten Handlungsbedarfe zu reagieren und sind wie folgt priorisiert:

1. Bericht über den Status Quo der Jugendarbeit und Jugendbeteiligung
2. Entwicklung einer Kreiskonzeption „Jugendarbeit im Bodenseekreis“
3. Regelmäßige kreisweite Information zu relevanten Themen
4. Kreisweite Arbeitskreise („Konzeptentwicklung Jugendarbeit im Bodenseekreis“, „Digitalisierung in der Jugendarbeit & Jugendbeteiligung“), Qualifizierungsangebote und Fachtage für die Akteure der Jugendarbeit und Jugendbeteiligung
5. Durchführung des Projekts "Mitmachen Ehrensache" im Bodenseekreis

Festgestellte Handlungsbedarfe

a) Kommunale, offene und mobile Jugendarbeit

Die jeweilige Rolle in der Kommune, die Aufträge und die Angebote der kommunalen, offenen und mobilen Jugendarbeit stellen sich im Bodenseekreis je nach den Rahmenbedingungen vor Ort (Personal, Räumlichkeiten, Budget, Anbindung an die Verwaltung) sehr unterschiedlich dar. Generell ist die Jugendarbeit im Bodenseekreis mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert: U.a. tragen der demographische Wandel, Inklusion, Integration, Digitalisierung und Datenschutz dazu bei, dass die Anforderungen an die Fachkräfte der Jugendarbeit steigen.

Handlungsbedarfe:

- Erfassung des aktuellen Stands der Jugendarbeit im Bodenseekreis
- Regelmäßige kreisweite Information zu relevanten Themen der Jugendarbeit
- Etablierung von Strukturen zur Förderung des Austauschs und der Vernetzung
- Durchführung von Qualifizierungsangeboten und Fachtagen
- Unterstützungsbedarf bei der Einarbeitung neuer Fachkräfte
- Unterstützungsbedarf bei der Fördermittelakquise
- Stärkung der Zusammenarbeit aller Bereiche der Jugendarbeit im Bodenseekreis
- Vernetzung mit Schulsozialarbeit, Schulen und anderen Bereichen der Jugendhilfe
- Entwicklung und Koordination gemeinsamer kreisweiter Projekte
- Entwicklung einer Konzeption „Jugendarbeit im Bodenseekreis“ mit der Zielstellung:
 - Gemeinsame Konzeption als Rahmen für die fachliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Bodenseekreis
 - Darstellung der Ziele, Inhalte, Aufgaben, Zielgruppen und Schnittstellen der kommunalen, offenen, mobilen und verbandlichen Jugendarbeit
 - Stärkung der Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit im Bodenseekreis
 - Etablierung gemeinsamer konzeptioneller Standards und Leitlinien

b) Verbandliche Jugendarbeit – Kreisjugendring (KJR)

Die Veränderung der Gesellschaft (z.B. Datenschutz), wirkt sich auf die ehrenamtlich organisierte verbandliche Jugendarbeit im Bodenseekreis aus und stellt die gemeinnützigen Vereine und Verbände z.T. vor sehr große Herausforderungen. Auch die Gewinnung und Bindung von Nachwuchs im Ehrenamt stellt eine sehr große Herausforderung dar.

Handlungsbedarfe:

- Regelmäßige Information zu relevanten Themen
- Förderung der Zusammenarbeit mit kommunaler, offener und mobiler Jugendarbeit, Schulen, Schulsozialarbeit und anderen Bereichen der Jugendhilfe
- Durchführung von Qualifizierungsangeboten
- Beratungs- und Unterstützungsbedarf, u.a. zu: Datenschutz, Kinderschutz, Führungszeugnis, Haftung und Aufsichtspflicht, Engagementförderung, Mitgliedergewinnung und –bindung
- Bedarf an datenschutz- und brandschutzkonformer Lagerfläche

c) Kinder- und Jugendbeteiligung

Das Thema kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung ist seit der Änderung des § 41a der Gemeindeordnung B.-W. im Jahr 2015 aktueller denn je. Die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendbeteiligung ist im Bodenseekreis je nach Kommune unterschiedlich. Einige Kommunen haben bereits wertvolle Erfahrungen mit verschiedenen Beteiligungsformen, unterschiedlichen Zielgruppen und den dafür notwendigen Rahmenbedingungen gesammelt. Ins-

gesamt stellt das Thema viele Kommunen in B.-W. vor Herausforderungen. Dies trifft auch auf den Bodenseekreis zu.

Handlungsbedarfe:

- Regelmäßige Information zu relevanten Themen der Jugendbeteiligung
- Förderung der Vernetzung und des Austauschs
- Qualifizierungsangebote für die Akteurinnen und Akteure
- Fachberatung der Kommunen
- Unterstützungsbedarf bei der Fördermittelakquise für Projekte der Jugendbeteiligung

3. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Verfügung stehende Mittel im Haushalt 2019: 15.000 Euro